

Landeshauptstadt Stuttgart  
Der Oberbürgermeister  
GZ: 5926

Stuttgart, 07.01.04

## Stellungnahme zum Antrag

Stadträtinnen/Stadträte – Fraktionen Saal-Rannacher Ingrid (FDP/DVP),
Datum 12.09.03
Betreff Besser Ziegen meckern als Bürger

Anlagen

Text der Anfragen/ der Anträge

Das Forstamt Stuttgart hat mit beiliegendem Schreiben zu dem Antrag Stellung genommen.

Die Stadtverwaltung schließt sich grundsätzlich der Haltung des Forstamts, dass die Flächen am Birkenkopf für eine Beweidung mit Ziegen nicht geeignet sind, an.

Das Garten- und Friedhofsamt hat gemeinsam mit dem Amt für Umweltschutz Flächen festgelegt, auf denen die Beweidung mit Ziegen oder Schafen denkbar ist. Dies sind :

Deponie Einöd/ Steinprügel – Hedelfingen  
Egelseer Heide – Rotenberg  
Grüner Heiner – Weilimdorf  
Seitendeponie – Zuffenhausen.

Im Naturschutzgebiet Eichenhain und im Landschaftsschutzgebiet Feuerbacher Heide werden bereits Schafe zur Beweidung eingesetzt. In der Regel müssen die beweideten Flächen jedoch nachgemäht werden, wodurch sich Kosteneinsparungen in Grenzen halten.

Der Einsatz von Ziegen eignet sich vor allem zur Entbuschung von Flächen und zur Eindämmung von unerwünschtem Gehölzbewuchs. Zur Pflege von Wiesenflächen mit Gehölzbestand und Streuobstwiesen sind Ziegen wegen des Rindenverbisses nicht geeignet. Der Schutz von Bäumen durch Drahtgitter ist zu aufwändig und häufig auch aus optischen Gründen nicht erwünscht. Weiterhin ist die Pferchung der Flächen aus Sicherheitsgründen erforderlich.

Auf Heideflächen sind Schafe und auf feuchten Wiesen Hochlandrinder besser geeignet bei der Grünflächenpflege zu unterstützen. Eine zusätzliche manuelle Pflege ist jedoch immer erforderlich, um die Flächen langfristig als Bestands- und Nutzungsflächen des öffentlichen Grüns zu erhalten.

Das Garten- und Friedhofsamt wird gemeinsam mit den interessierten Ziegenhaltern und dem Amt für Umweltschutz die aufgeführten Flächen auf eine Eignung zur Beweidung prüfen und im nächsten Jahresbericht die Erfahrungen mitteilen.

Dr. Wolfgang Schuster



## STAATLICHES FORSTAMT STUTTGART

Staatliches Forstamt Stuttgart, Herdweg 87,  
70193 Stuttgart

---

Landeshauptstadt Stuttgart  
Amt für Liegenschaften und Wohnen  
Dorotheenstr. 2

70173 Stuttgart

Stuttgart, 10.11.2003  
Telefon: 0711/225539-0  
Durchwahl: -  
Telefax: 0711/225539-22  
Bearbeiter: Frau Erdin-Schwill  
Aktenzeichen: (Bitte bei Antwort angeben)

### **Antrag der FDP/DVP-Fraktion vom 12.09.2003 Nr. 245/2003**

### **Schreiben des Garten-und Friedhofsamtes vom 19.09.2003; GZ: 67-AL/S**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Birkenkopf, mit Ausnahme des Gipfelbereiches, wurde nach Beendigung der Aufschüttung ganz bewusst wieder mit unterschiedlichsten Bäumen bepflanzt. Der Gipfelbereich wurde als Mahnmal aus Trümmersteinen des untergegangenen Stuttgart gestaltet. Nachdem die Bäume mittlerweile über 45 Jahre alt sind, bedarf es, wie in jedem anderen Waldbestand, regelmäßiger Pflegeeingriffe. Nachdem der Birkenkopf aber auch einen großartigen Rundblick über den Stuttgarter Talkessel und die angrenzende Landschaft bietet, sind zur Erhaltung dieses Ausblicks noch zusätzliche Arbeiten notwendig. So wird ein direkt unterhalb des Gipfelplateaus liegender Hangbereich etwa alle drei Jahre intensiv ausgelichtet, damit die Bäume nicht in das Blickfeld des Betrachters wachsen.

Auf dem Gipfelplateau kam es zwischen den Trümmersteinen, wie nicht anders zu erwarten war bei einer Erhebung, die mitten im Wald liegt, zur natürlichen Ansammlung von Kräutern, Sträuchern und Bäumen. Diese Vegetation wird derzeit im jährlichen Rhythmus auf den Stock gesetzt, damit der Charakter des Mahnmals und die Aussicht erhalten bleiben. Die Arbeiten werden durch das Forstamt Stuttgart und die Mitarbeiter des städtischen Forstbetriebes durchgeführt. In manchen Jahren haben uns auch Schulklassen bei der Arbeit im Gipfelbereich unterstützt.

Von einer völligen Überwucherung des Birkenkopfes kann deshalb keine Rede sein, auch nicht davon, dass „die zuständigen Stellen ... nicht in der Lage sind, den Birkenkopf so zu pflegen, wie es notwendig wäre“.

Im Gegenteil stellt sich das Forstamt seit Jahren der Aufgabe, den Birkenkopf sowohl als Mahnmahl als auch als wichtigen Aussichtspunkt für alle Bürger und Gäste der Stadt zu erhalten.

Die im Antrag der FDP/DVP-Fraktion aufgeworfene Idee, die Vegetation auf dem Birkenkopf durch eine Herde Ziegen kurz zu halten und damit den Einsatz von Arbeitskräften einzusparen, erscheint auf den ersten Blick bestechend. Bei genauerer Betrachtung ergeben sich jedoch verschiedenste Gesichtspunkte, die vor einer Entscheidung abzuwägen sind.

Ziegen können auf dem Birkenkopf nicht, wie im Antrag vorgeschlagen, mit einer „naturschonenden“ Umzäunung gehalten werden. Vielmehr müsste aus Sicherheitsgründen eine dauerhafte, stabile Zaunanlage errichtet werden. Gründe dafür sind, dass der Birkenkopf von sehr vielen Menschen begangen wird. Der Birkenkopf wird aber auch sehr häufig von größeren Gruppen zu spontanen Festen in den Abend- und Nachtstunden genützt. Bei einer einfachen Umzäunung besteht deshalb die nicht unerhebliche Gefahr, dass diese geöffnet oder beschädigt wird.

Nachdem der Birkenkopf unmittelbar von stark befahrenen Hauptstraßen umgeben ist, wäre die Gefahr, dass Ziegen auf die Straße laufen und dort Verkehrsunfälle verursachen, für die der Halter haften müsste, sehr groß. Dass Tiere aus Gehegen oder Umzäunungen ausbrechen und den Verkehr gefährden, ist in Stuttgart nicht unbekannt. Der letzte Fall ereignete sich diesen Sommer. Aber auch bei Errichtung einer stabilen Zaunanlage wäre der Kontrollaufwand nicht unerheblich, da in dieser exponierten Lage mit Vandalismus zu rechnen ist.

Nachdem die Tiere die Vegetation vorwiegend auf dem Gipfelplateau zwischen den Steinen kurz halten sollten, wäre gerade der interessanteste Teil des Birkenkopfes zumindest zeitweise unzugänglich. Ein weiteres Problem ergäbe sich durch die Exkremente der Tiere, die zum einen zu einer unerwünschten Düngung und damit zu einem erhöhten Wachstum der Vegetation führten. Zum anderen käme es durch die Exkremente auch zur Verschmutzung der Wege und der gesamten Fläche des Gipfelplateaus. Nachdem auf dem Birkenkopf im Sommerhalbjahr auch immer wieder Gottesdienste stattfinden, ist dies ein Gesichtspunkt, der nicht vernachlässigt werden

sollte. Da Ziegen alle Bäume befressen und auch Rindenbeschädigungen verursachen, müssten alle Bäume, die nicht beschädigt werden dürfen, insbesondere die Solitärbäume, die auch eine weit sichtbare Landmarke für die Stadt darstellen, einzeln geschützt werden.

Die Versorgung und Kontrolle der Tiere wäre mit nicht unerheblichem Personalaufwand über 7 Tage die Woche und notfalls nachts zu gewährleisten. Ebenso müsste für die Tiere, wenn die Vegetation auf dem Birkenkopf abgeweidet wäre, eine andere Futterquelle zur Verfügung stehen. Dies beträfe vor allem auch die Versorgung der Tiere im Winter.

In unserer dicht besiedelten Stadt ist es gerade für Kinder und Familien mit Kindern immens wichtig, noch Freiräume zu haben, in denen sich Kinder ungezwungen bewegen können, ohne von Autos oder dem Straßenverkehr eingeschränkt zu werden. Dies ist in den gesamten Stuttgarter Wäldern, und mit einer Besonderheit gerade auf dem Birkenkopf möglich. Die Trümmersteine auf dem Gipfelplateau werden von den Kindern als natürliches Klettergelände genutzt und stellen damit einen „kleinen Abenteuerspielplatz“ dar. Ziegen hinter einem Zaun sind dagegen sowohl im Killesbergpark als auch in der Wilhelma zu beobachten.

Bei Abwägung aller oben aufgeführten Punkte hält das Forstamt den Vorschlag, den Birkenkopf mit Ziegen zu beweiden, für wenig geeignet, um den Birkenkopf sowohl als Mahnmahl als auch als Aussichtspunkt zu erhalten. Dies vor allem auch vor dem Hintergrund, dass das Gipfelplateau für nicht unerhebliche Zeit im Jahr nicht frei zugänglich wäre.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Erdin-Schwill

Verteiler  
<Verteiler>